

Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2022/382-001-001

- öffentlich - Datum: 25.08.2022

Fachbereich Regionalentwicklung,

Bauen und Schule

Ansprechpartner/in: Sebastian Hetzel

Bearbeiter/in: Loof, Madlin

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Organisationen, die Partnerschaften zu Gemeinden in Entwicklungs- oder Schwellenländern unterhalten

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.09.2022 Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Organisationen, die Partnerschaften zu Gemeinden in Entwicklungs- oder Schwellenländern unterhalten.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.02.2021 hat der Hauptausschuss beschlossen, in den Haushalt für das Jahr 2021 einen Betrag von 25.000 € einzustellen, um die Tätigkeit von im Kreis ansässigen ehrenamtlichen Initiativen und Vereinen, die Partnerschaften in Schwellenländern unterhalten und dabei insbesondere die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit verfolgen, zu fördern.

Die Mittel wurden in den Haushalt 2022 übertragen.

Nachdem die ursprüngliche Fassung der Richtlinie für die Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 29.06.2022 vorgesehen war, hat eine Nachprüfung zu einer Veränderung der Richtlinie hin zu der in der Vorlage mit der Nummer VO/2022/382-001 enthaltenen Neufassung geführt.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.08.2022 mit dieser Vorlage befasst und beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, die Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur

Förderung von ehrenamtlichen Organisationen, die Partnerschaften zu Gemeinden in Entwicklungs- oder Schwellenländern unterhalten, mit den im Ausschuss besprochenen Änderungen zu beschließen.

Der Umwelt- und Bauausschuss hat die Ziffern 1 bis 5 der Richtlinie dahingehend geändert, dass nunmehr auch Entwicklungsländer miterfasst werden und dabei konkreter Bezug auf die Auflistung der Entwicklungs- und Schwellenländer der OECD genommen wird.

In der Ziffer 2 der Richtlinie wird der zweite Satz dahingehend geändert, dass es statt ursprünglich "Ehrenamtlich Tätige, die sich in Entwicklungs- oder Schwellenländern mit Projekten des Klimaschutzes oder der Nachhaltigkeit engagieren, (...)" nun "Ehrenamtlich Tätige, die sich in Entwicklungs- oder Schwellenländern mit Projekten des Klimaschutzes oder der nachhaltigen Entwicklung engagieren, (...)" heißt.

Weiterhin wurde die Ziffer 3 redaktionell dahingehend geändert, dass von der Förderung nun keine Organisationen, sondern lediglich Projekte in den aufgezählten Bereichen, ausgeschlossen werden.

Relevanz für den Klimaschutz:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ehrenamtlichen Organisationen, die Partnerschaften zu Gemeinden in Entwicklungs- oder Schwellenländern unterhalten